

Notarin Natascha Both

Johanniterhof 10, 97980 Bad Mergentheim

Telefon: 07931 / 960 98 0 • Fax: 07931 / 960 98 99

E-Mail: zentrale@notarin-both.de

Datenblatt General- und Vorsorgevollmacht

Vollmachtgeber	
Name:	
Geburtsname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
PLZ Wohnort:	
Straße:	
Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> deutsch andere:
Telefon/Fax:	
E-Mail:	
Bevollmächtigter 1	
Name:	
Geburtsname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
PLZ Wohnort:	
Straße:	
Telefon:	
Verwandtschaftsverhältnis?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: _____
Bevollmächtigter 2	
Name:	
Geburtsname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
PLZ Wohnort:	
Straße:	
Telefon:	
Verwandtschaftsverhältnis?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: _____
Bevollmächtigter 3	
Name:	
Geburtsname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
PLZ Wohnort:	
Straße:	
Telefon:	
Verwandtschaftsverhältnis?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: _____

Weitere Bevollmächtigte ggf. auf gesondertem Blatt angeben!

Bitte wenden!**Bitte zur Terminvereinbarung vollständig ausgefüllt zurück**

Umfang der Vollmacht:

- umfassende Vollmacht: alle Angelegenheiten - ohne Einschränkung (Standard)
- Nur einzelne Angelegenheiten bzw. Ausnahmen (z.B. Grundbesitz / Unternehmen / Betriebsvermögen):

Bitte beachten: Soweit keine Vollmacht erteilt wird, ist für diese Angelegenheiten evtl. ein gerichtliches Betreuungsverfahren erforderlich.

Patientenverfügung gewünscht?: ja nein

Registrierung zentrales Vorsorgeregister (ZVR): ja nein

(Vorteil: Einsichtsmöglichkeit für Betreuungsgerichte zur Vermeidung einer unnötigen Betreuung)

Weitere Angaben:

Ist **Grundbesitz** vorhanden? nein ja, in

Unternehmensbeteiligungen: Betreibt der Vollmachtgeber ein einzelkaufmännisches Unternehmen; ist er an Personen- / Kapitalgesellschaften beteiligt (insb. oHG, KG, GmbH, AG), ist er selbstständig tätig?

nein ja:

Soll die Vollmacht auch hierfür erteilt werden: ja nein

Ausland: Ist Vermögen im Ausland vorhanden / wird die Vollmacht im Ausland benötigt?

nein ja, in

Wertangabe: (Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Hinweise)

Grundbesitz	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wert	€
Kapital	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wert	€
Gesellschaftsbeteiligungen- / anteile	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wert	€
Auslandsvermögen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wert	€
Sonstiges:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wert	€
Gesamtwert des Vermögens:			€

Entwurf übersenden per **Post** an Vollmachtgeber per **Mail** an Vollmachtgeber

Weitere Personen (Kontakt angeben):

Notarauftrag
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Notar ist befugt zur Vorbereitung Einsicht in Register (insb. Grundbuch, Testamentsregister sowie Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister usw.) zu nehmen und wird zum Abruf aus diesen Registern ermächtigt. ➤ Die Unterzeichnenden beauftragen die Notare Both & Grau mit der Erstellung eines Entwurfes und Übersendung des Entwurfes an die Beteiligten. ➤ Bitte beachten Sie, dass die Erteilung eines Entwurfsauftrages verbindlich ist und für den Auftraggeber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Gerichts- und Notarkostengesetz, GNotKG) Kosten entstehen.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Hinweis: Zum Termin muss nur der Vollmachtgeber erscheinen.

Die Anwesenheit der Bevollmächtigten ist nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie zum Termin ihren Ausweis mit!

Hinweise zum Geschäftswert:

Notargebühren sind abhängig vom Gegenstand der Urkunde / der Beratung und von den durch die Beurkundung / Beratung betroffenen Vermögenswerten der Beteiligten.

Maßgebend ist hierbei das gesamte Aktivvermögen; Grundbesitz ist mit dem („Verkaufs-“) Verkehrswert anzugeben; etwaige Verbindlichkeiten sind gesondert anzugeben.

Zum Zwecke der Kostenberechnung der Notar- und Gerichtskosten ist eine grobe Selbsteinschätzung des Verkehrswerts bzw. des Vermögens ausreichend.

Sollten Sie jedoch hierzu keine Anhaltspunkte haben, können Sie z.B. über Vergleichswerte in Immobilienausschreibungen einen groben Wert ermitteln.

Alternativ ist es teilweise auch möglich bei der örtlichen Hausbank (als Kunde) eine grobe Einschätzung zu bekommen.

Eine Bewertung über einen Sachverständigen oder den örtlichen Gutachterausschuss ist für die Kostenberechnung der Notar- und Gerichtskosten regelmäßig nicht nötig.

Bitte beachten Sie, dass dies nur für die Kostenberechnung der Notar- und Gerichtskosten gilt. Eine Bewertung kann z.B. aus steuerlichen Gründen oder zur Bemessung einer Ausgleichszahlung bzw. zur Bewertung von erbrechtlichen Ansprüchen erforderlich sein.

Hinweise zum Wert oder zur Bewertung können durch den Notar insoweit allerdings nicht gemacht werden.

Kostenvoranschläge sind im notariellen Bereich nicht vorgesehen, da eine Beurteilung erst nach Feststellung des Sachverhalts erfolgen kann. Eine vorläufige Auskunft zur voraussichtlichen Höhe der Gebühren erhalten Sie gerne vorab nach Vorlage der vorstehenden Angaben.

Notare sind verpflichtet die nach dem Gesetz vorgesehenen Gebühren zu erheben. Eine Gebührenvereinbarung ist unzulässig. Bitte beachten Sie, dass Vorabangaben über Gebühren nicht verbindlich sein können.

Sollte im Nachgang zu der Beratung zeitnah eine Beurkundung der von der Beratung betroffenen Regelungen erfolgen, wird die Beratungsgebühr auf die spätere Beurkundungsgebühr angerechnet. Insoweit ist eine Beratung bei einer darauffolgenden Beurkundung „inklusive“.

Weitere Informationen zur Notarkosten finden Sie auch hier: www.notar.de/themen/notarkosten